

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist (auch 07.06.2021 anwesend)

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Katja Breuer (online anwesend; ebenso 07.06.2021)

Ratsmitglied Martin Ehlers (online anwesend; ebenso 07.06.2021)

Bürgermeisterin Ursula Glaser (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Martin Harms (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Uwe Heinemann (auch 07.06.2021 anwesend)

Beigeordneter Stephan Hellwig (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Michael Kunze (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann (online anwesend; ebenso 07.06.2021)

Ratsmitglied Helmut Möhle (auch 07.06.2021 anwesend)

Beigeordneter Jörg Mückenwarf (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Astrid Zaage (online anwesend; ebenso 07.06.2021)

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Christina Heide (auch 07.06.2021 anwesend)

Beigeordneter Howard Jacques (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Gesche Marxfeld (07.06.2021 bis 17:35 Uhr, einschl. TOP 10.10 anwesend)

Bürgermeister Uwe Reese (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Detlef Schön (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Kristian Stoermer (entschuldigt am 19.05.2021; am 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Florian Wiese (07.06.2021 entschuldigt)

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok (online anwesend; ebenso 07.06.2021)

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Petra Stomberg (auch 07.06.2021 anwesend)

Beigeordneter Andreas Tönjes (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Michael von den Berg (auch 07.06.2021 anwesend)

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Helga Weinstock (auch 07.06.2021 anwesend)

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Christian Ressel (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte (auch 07.06.2021 anwesend)

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman (auch 07.06.2021 anwesend)

Mitglied AfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes (entschuldigt am 07.06.2021)

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß (online anwesend; ebenso 07.06.2021)

fraktionslos

Ratsmitglied Mirco Danner (auch 07.06.2021 anwesend)

Ratsmitglied Sebastian Seidel (19.05.2021 anwesend ab TOP 8.1.3; auch 07.06.2021 anwesend)

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder (auch 07.06.2021 anwesend)

Stadtbaurat Nikša Marušić (auch 07.06.2021 anwesend)

Stadtkämmerer Thomas Bruns (am 19.05.2021 online anwesend; auch 07.06.2021 anwesend)

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak (auch 07.06.2021 anwesend)

Gleichstellungsbeauftragte Cordula Franke (am 07.06.2021 anwesend)

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth (auch 07.06.2021 anwesend)

Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller (nur 19.05.2021)

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel (auch 07.06.2021 anwesend)

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi (ebenso am 07.06.2021)

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 34

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

7.1	Antrag der SPD-Fraktion auf Umsetzung von Ausschüssen und Gremien	
7.2	Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung Wilhelmshavener Versorgungszentrum und Logistik GmbH	149/2021
7.3	Nachbesetzung der Organe der Stiftung Burg Knipphausen	150/2021
8.1.1	Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2017 - 2019	139/2021
8.1.2	Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven als HyExpert-Wasserstoffregion	151/2021
8.1.3	Antrag Gruppe GUS: Erarbeitung eines Kodex für Wilhelmshaven	523/2021
8.2.1	Änderung der "Entgeltordnung für das Stadttheater"	147/2021
8.3.1	Bebauungsplan Nr. 179 C - Potenburg Südost (mit Örtlicher Bauvorschrift) Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	121/2021
8.3.2	Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035) -Havermonikenstraße - Kohlenhafen - Erneuter Aufstellungsbeschluss	122/2021
8.3.3	Bebauungsplan Nr. 62, 3. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße - Erneuter Aufstellungsbeschluss	123/2021
8.3.4	Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP023) -Östlich Flustraße3 / Arthur Grunewald-Straße- Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers	126/2021
8.4.1	Änderungssatzung der „Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstaufschlags für Mitglieder des Rates, des Ortsrates und sonstige ehrenamtlich tätige Personen“ (Entschädigungssatzung)	119/2021
8.5.1	Temporärer Weiterbetrieb Stadthalle	129/2021
8.5.2	Prüfauftrag zur BV 276/2020 Neubau des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum (TWWP) – Bauausführung des Gemeinsamen internationalen Investitionsvorhabens mit dem Land Niedersachsen und dem Common Wadden Sea Secretary (CWSS), Ratssitzung am 20.01.2021	133/2021
8.5.3	Antrag der AfD-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeiten für einen Tierfriedhof in Wilhelmshaven	522/2021
10.1	Antrag Gruppe GUS: Bereitstellung von Aufnahmen der Ratssitzungen im Rahmen der Dokumentation- und Öffentlichkeitsarbeit von Rat und Verwaltung	529/2021
10.2	Antrag Gruppe FDP/FW: Vermeiden der sog. gendergerechten Sprache	530/2021
10.3	Antrag Gruppe FDP/FW: Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen	531/2021
10.4	Antrag Gruppe FDP/FW: Breitbandausbau in Wilhelmshavener Gewerbegebieten	532/2021
10.5	Antrag Gruppe FDP/FW: Digitalpakt an Schulen - Umsetzung	533/2021
10.6	Antrag Gruppe CDU/WBV: Ölhafendamm/Heinrichstraße Tempo 30 Zone für Trecker und Lkw	534/2021
10.7	Antrag Gruppe CDU/WBV: Errichtung einer Post-Covid-Ambulanz	535/2021
10.8	Antrag Gruppe CDU/WBV: Antrag auf Genehmigung und Verleihung des Titels "Wissenschaftsstadt"	536/2021
10.9	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Entwicklung der Stadt zum Wissens- und Innovationsstandort 1. Lesung	539/2021
10.10	Antrag Gruppe CDU/WBV: Vorübergehende Nichtanwendung der Tarifiziffern 7. und 10. der Sondernutzungsgebührensatzung	540/2021
11.1	Anfrage Ratsherr Ressel: Informationen zu aktuell "Beauftragten" der Stadt Wilhelmshaven	537/2021
12	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend bat er um eine Schweigeminute zu Ehren des am 30. April verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes Eberhard Schodde.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Becker teilte mit, er werde in der heutigen Sitzung sehr auf die Einhaltung der Rededisziplin achten, insbesondere darauf, dass zu den Tagesordnungspunkten 8.3.2, 8.3.4 und 8.5.1 nur zur Sache gesprochen werde. Außerdem werde er sich an der Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 wegen eines Mitwirkungsverbotes nicht beteiligen.

Herr von den Berg kündigte an, gegen die von Herrn Becker genannten Einschränkungen Einspruch erheben zu wollen.

Auch **Herr Tönjes** hielt diese Einschränkung für problematisch.

Frau Weinstock machte auf die kurzfristig vorgelegte Änderung zu Tagesordnungspunkt 8.3.2 aufmerksam. Sie habe sich in der Kürze der Zeit noch nicht damit befassen können und warf die Frage auf, wie damit umgegangen werde.

Herr Becker erklärte, dass **Herr Marušić** zum betreffenden Tagesordnung entsprechende Ausführungen geben werde.

Weiterhin bat **Herr Dr. von Teichman** um Auskunft, warum die Beschlussvorlage zur Landesgartenschau (Nr. 104/2021) nicht auf der Tagesordnung stehe.

Herr Marušić wies darauf hin, dass diese Vorlage in der nächsten Ratssitzung beraten würde.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Frau Weinstock** zur Vorlage Nr. 152/2021 („Begrenzung der Zügigkeiten an den städtischen Oberschulen“) informierte **Herr Schönfelder**, diese sei aufgrund eines technischen Fehlers nicht auf die Tagesordnung gelangt, könne jedoch ohne Probleme in der nächsten Ratssitzung behandelt werden.

Die Frage von **Herrn Kunze**, ob im Hinblick auf die möglichen Zügigkeiten an den betroffenen Schulen Schwierigkeiten entstünden, wurde von **Herrn Schönfelder** nach einer kurzen Erklärung verneint.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 24.03.2021 (fortgesetzt am 26.03. sowie am 12.04.2021)

Herr Tönjes wiederholte seine Kritik an der seiner Meinung nach nicht ausreichend zügigen Vorlage der Protokolle.

Herr Dr. von Teichman sprach seinen Dank für die Erstellung des Protokolls aus, in dem sehr viel Arbeit stecke.

Frau Glaser machte darauf aufmerksam, dass der letzte Sitzungsteil erst am 12. April stattgefunden habe und für derart umfangreiche Sitzungen die Zeit auch eingeräumt werden müsse.

Herr Tönjes hielt dem entgegen, dass die rechtzeitige Vorlage der Protokolle im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters liege. Sofern eine Änderung gewollt sei, müsse die Geschäftsordnung geändert werden. Solange diese nicht angepasst werde, werde er auch weiterhin auf die Einhaltung des dort genannten Zeitraumes bestehen.

Nachdem sich auch die **Herren Harms** und **Hellwig** zu Wort gemeldet hatten, erfolgte die Abstimmung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 24.03.2021 (fortgesetzt am 26.03. und 12.04.2021) wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Vorstellung von Herrn Alexander Leonhardt als neuer Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs-GmbH

Herr Leonhardt stellte sich und seine Tätigkeit als neuer Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs-GmbH im Rahmen eines Vortrags vor.

(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

7 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

7.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Umsetzung von Ausschüssen und Gremien

Aus Anlass des Wechsels von Herrn Mückenwarf zur WBV-Fraktion erfolgten folgende Neu- und Umbesetzungen:

*(Es werden lediglich die **Änderungen** dargestellt! Alle übrigen Sitze und Besetzungen bleiben unverändert.)*

Betriebsausschuss Krankenhaus

SPD-Fraktion (1 Sitz)

Bürgermeister Uwe Reese (Stv.: Beigeordneter Howard Jacques)

AfD-Fraktion (erhält 1 Sitz)

Beigeordneter Thorsten Moriß (Stv.: Ratsfrau Irina Moriß-Kappes)

Gruppe GUS

Ratsherr Michael von den Berg (Stv.: Beigeordneter Andreas Tönjes)

Ratsfrau Petra Stomberg (Stv. Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis)

Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven

SPD-Fraktion (1 Sitz)

Ratsfrau Nurhayat Bakir (Stv.: Ratsfrau Christina Heide)

AfD-Fraktion (erhält 1 Sitz)

Beigeordneter Thorsten Moriß (Stv.: Ratsfrau Irina Moriß-Kappes)

Jugendhilfeausschuss

SPD-Fraktion (behält 2 Sitze)

Ratsfrau Christina Heide (Stv.: Ratsherr Florian Wiese)

Ratsfrau Nurhayat Bakir (Stv. Ratsherr Kristian Stoermer)

AfD-Fraktion (Grundmandat)

Beigeordneter Thorsten Moriß (Stv.: Ratsfrau Irina Moriß-Kappes)

Verwaltungsausschuss

SPD-Fraktion

Beigeordneter Howard Jacques (Stv.: Ratsherr Detlef Schön)

Bürgermeister Uwe Reese (Stv. Ratsherr Al-Chafia Hammadi)

Ratsfrau Nurhayat Bakir (Stv. Ratsfrau Gesche Marxfeld)

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

SPD-Fraktion

Beigeordneter Howard Jacques

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsfrau Nurhayat Bakir

Ratsfrau Gesche Marxfeld

Aufsichtsrat Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Gruppe CDU/WBV (erhält 4. Sitz)

Ratsherr Jörg Mückenwarf

Gruppe GUS (2 Sitze; verliert 1 Sitz)

Ratsherr Michael von den Berg

Ratsfrau Petra Stomberg

SPD-Fraktion

Beigeordneter Howard Jacques
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsherr Kristian Stoermer

Aufsichtsrat Stadtwerke Wilhelmshaven GmbHSPD-Fraktion (1 Sitz)

Ratsherr Detlef Schön

AfD-Fraktion (erhält 1 Sitz)

Ratsherr Prof. Dr. Lothar Preuß

Beirat für das Sanierungsgebiet Wilhelmshaven - Westliche SüdstadtSPD-Fraktion (1 Sitz)

Ratsfrau Nurhayat Bakir

AfD-Fraktion (erhält 1 Sitz)

Beigeordneter Thorsten Moriß

Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbHAfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß

Den vorgetragenen Neu- und Umbesetzungen wurde **einstimmig zugestimmt**.

Aufgrund der Übereinkunft aller Fraktionen und Gruppen wurden die **Ausschuss-Vorsitze unverändert** beibehalten.

7.2 Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH **149/2021**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.05.2021 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet gem. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn **Stadtbourat Nikša Marušić** in die **Gesellschafterversammlung Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH**.

7.3 Nachbesetzung der Organe der Stiftung Burg Kniphausen**150/2021**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.05.2021 vor.

Herr Schönfelder informierte, es handele sich hier nicht um ein Organ, welches gemäß den Regelungen des NKomVG besetzt werde. Gleichwohl habe sich Verwaltung dazu entschieden, die Besetzung durch den Rat entscheiden zu lassen.

Für die Besetzung des **Beirates** schlug **Herr Hellwig** Herrn Ehlers vor.

Frau Weinstock schlug Herrn Dr. von Teichman vor und

Herr Jacques schlug Frau Marxfeld vor.

Herr Dr. von Teichman teilte mit, er werde sich jedoch nicht zur Wahl stellen.

In der anschließenden Abstimmung erhielt Frau Marxfeld 17 Stimmen und Herr Ehlers 18 Stimmen.

Damit wurde **Herr Ehlers** durch den Rat für den **Beirat** der Stiftung Burg Kniphausen vorgeschlagen.

Für den **Vorstand** schlug **Herr Hellwig** erneut Herrn Ehlers vor.

Herr von den Berg schlug Herrn Dr. von Teichman vor,

Frau Weinstock schlug Herrn Tönjes vor und

Herr Jacques schlug erneut Frau Marxfeld vor.

Herr Schönfelder ging auf das weitere Procedere ein und machte deutlich, dass der Rat lediglich einen Vorschlag unterbreite und die Mitglieder des Vorstandes durch den Beirat bestellt würden.

Oberbürgermeister Feist ergänzte, die Verwaltung schlage Herrn Schönfelder als Kulturdezernenten vor; dieser Vorschlag werde nicht zur Abstimmung gestellt und gelte als gesetzt. Die vier soeben vorgeschlagenen Ratsmitglieder könnten nunmehr zur Abstimmung gestellt werden und die beiden mit den meisten Stimmen würden dann die Vorschlagsliste des Rates für den Vorstand aufgenommen.

Seitens des Rates erhob sich kein Widerspruch gegen diese Vorgehen.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn von den Berg** erklärte **Herr Schönfelder**, es würde zunächst über alle vier vorgeschlagenen Kandidaten abgestimmt und im 2. Wahlgang dann über die noch verbleibenden drei Kandidaten. Jedes Ratsmitglied besitze je Wahlgang eine Stimme.

Zwischen **Frau Weinstock**, **Herrn Dr. Schulte** und **Herrn Schönfelder** wurde anschließend kurz über die endgültigen Abstimmungsmodalitäten diskutiert.

Im 1. Wahlgang erhielten
Herr Dr. von Teichman 15 Stimmen,
Frau Marxfeld 7 Stimmen,
Herr Harms 13 Stimmen und
Herr Tönjes 0 Stimmen,
bei 1 Enthaltung.

Im 2. Wahlgang erhielten
Frau Marxfeld 11 Stimmen,
Herr Harms 16 Stimmen und
Herr Tönjes 8 Stimmen,
bei 1 Enthaltung.

Damit wurden **Herr Dr. von Teichman** und **Herr Harms** vom Rat für den **Vorstand** der Stiftung Burg Kniphausen vorgeschlagen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat schlägt dem Beirat der Stiftung Burg Kniphausen vor, folgende Personen in den **Beirat** aufzunehmen:

- Herrn Stadtkämmerer Thomas Bruns
- 1 Ratsmitglied (Ratsherr Martin Ehlers, Gruppe CDU/WBV)

2. Der Rat schlägt dem Beirat der Stiftung Burg Kniphausen außerdem vor, folgende Personen für den **Vorstand** zu bestellen:

- Herrn Kulturdezernenten und Ersten Stadtrat Armin Schönfelder
- 2 Ratsmitglieder
 1. Ratsherr Dr. Michael von Teichman, Gruppe FDP/FW;
 2. Ratsherr Martin Harms, Gruppe CDU/WBV).

8 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

8.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

8.1.1 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2017 - 2019 **139/2021**

Herr Heinemann trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.05.2021 vor.

Herr Dr. von Teichman sah den fehlenden Jahresabschluss des Klinikum für das Jahr 2019 als kritisch an. Dies sei laut Gesellschaftsvertrag aber innerhalb von 6 Monaten vorgesehen. Hier bitte er die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Geschäftsführung entsprechende Auskünfte einzufordern.

Außerdem näherten sich die Stadtwerke, TBW und WEL mit ihren Gewinnen der Null-Linie, auch hier müsse dringend entgegen gesteuert werden.

Zuletzt halte er den Anhang mit den rechtlichen Bestimmungen für überarbeitungswürdig, da dieser nicht mehr auf dem aktuellsten Stand sei.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den vorgelegten Beteiligungsbericht 2020, mit den Jahresabschlüssen 2017 – 2019, in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

8.1.2 Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven als HyExpert-Wasserstoffregion 151/2021

Herr Heinemann trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.05.2021 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven beschließt, einen Förderantrag als HyExpert-Wasserstoffmodellregion zu stellen.

8.1.3 Antrag Gruppe GUS: Erarbeitung eines Kodex für Wilhelmshaven 523/2021

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe GUS ein und begründete diesen.

Herr Hellwig machte auf die Ausführungen der Verwaltung dazu im Fachausschuss aufmerksam: Das Thema sei in Arbeit und eine Beschlussvorlage soll zeitnah vorgelegt werden. Aus diesem Grunde stelle er den Geschäftsordnungsantrag auf **Nichtbefassung**.

Herr Tönjes sah trotz der Ankündigung der Verwaltung den Antrag als unschädlich an und lehnte den Antrag von Herrn Hellwig ab.

Der Antrag auf Nichtbefassung wurde anschließend **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -Nichtbefassung-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Auf Grundlage der zweiten Überarbeitung der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance Musterkodex wird von der Verwaltung für Wilhelmshaven ein entsprechender Kodex vorbereitet und dem Rat zur weiteren Beratung vorgelegt.

8.2 Ausschuss für Kultur (Beigeordneter Jacques)**8.2.1 Änderung der "Entgeltordnung für das Stadttheater" 147/2021**

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur vom 10.05.2021 vor.

Die **Herren von den Berg** und **Hellwig** signalisierten ihre Zustimmung und hielten die Anhebung für absolut verständlich. Gleichzeitig drückten sie ihre Wertschätzung für die Arbeit des Theaters aus.

Frau Heide appellierte abschließend, nicht genutzte „Sixpacks“ dem Theater zu schenken.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Änderung der Entgeltordnung des Stadttheaters ab der Spielzeit 2021/2022 wird zugestimmt.

8.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)8.3.1 Bebauungsplan Nr. 179 C**121/2021**-Potenburg Südost (mit Örtlicher Bauvorschrift)Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.05.2021 vor.

Herr von den Berg erklärte, die Gruppe GUS könne die Legalisierung der Versiegelung nicht nachvollziehen. Da die in der Beschlussvorlage dargelegten Argumente nicht mitgetragen werden können, werde die Gruppe auch weiterhin nicht zustimmen können.

Herr Hellwig mahnte, eine solche Einstellung stehe einer zukunftsweisenden Entwicklung der Stadt entgegen und erinnerte daran, dass es sich nicht um ein Naturschutzgebiet handle. Vielmehr müsse der Zuzug junger Familien gefördert werden. Eine reine Nachverdichtung decke nun einmal nicht den bestehenden Bedarf. Er warnte davor, Ansiedlungswillige ins Umland zu vertreiben.

Herr Tönjes hielt dem entgegen, es brauche andere Konzepte für die Zukunft: die älteren Stadtteile gelte es anders aufzubauen. Außerdem wolle er an den Ratsbeschluss zur Entsiegelung erinnern.

Herr Harms machte darauf aufmerksam, dass es sich hier um ein Neubaugebiet handle, wo von vornherein darauf geachtet werde, dass es nicht zu illegalen Versiegelungen komme.

Herr Prof. Preuß appellierte der Vorlage zuzustimmen. Die neuen Wohngebiete würden dringend benötigt, um das Bauen für ansiedlungswillige Bürger zu ermöglichen.

Herr Dr. von Teichman fügte hinzu, dass es durch das hier ursprünglich vorgesehene Gewerbegebiet zu weit stärkeren Versiegelungen gekommen wäre. Ihm stelle sich die Frage, ob es möglich sei, durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan die Anwohner dazu zu animieren, auf Versiegelungen zu verzichten. Er gebe zu bedenken, dass die Fläche zuvor als Ackerfläche genutzt worden sei, was ebenfalls nicht besonders ökologisch wertvoll anzusehen sei. Eine Bebauungsplan-gestützte vernünftige Gartengestaltung halte er dem gegenüber sogar für einen Fortschritt.

Herr Möhle stimmte den Ausführungen von Herrn Hellwig und Herrn Dr. von Teichman zu und erinnerte daran, dass nicht zuletzt auch die gesamte Infrastruktur in diesem Bereich darauf ausgelegt worden sei, dass weitere Wohngebiete entstehen. Er sei optimistisch, dass die Verwaltung die Einhaltung der Vorgaben überprüfe.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art 2 G

v. 08.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.179C POTENBURG SÜDOST (3. Bauabschnitt) mit Örtlicher Bauvorschrift. Das Aufstellungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. §13 (3) BauGB abgesehen. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, diesen (mit Örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Anschließend unterbrach der Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 17.35 Uhr bis 17.55 Uhr.**

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung der Vorlagen aus dem Ausschuss für Planen und Bauen.

8.3.2 Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung **122/2021**
(vorhabenbezogen) Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035)
-Havermonikenstraße - Kohlenhafen -
Erneuter Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.05.2021 vor.

Herr Tönjes skizzierte zunächst die Vorgeschichte und stellte fest, dass die Veränderungssperre verabschiedet worden sei, um den Einzelhandel in der Südstadt zu sichern. Da alle notwendigen Beschlüsse gefasst worden seien, sei es nun die Pflicht des Oberbürgermeisters, dies auch umzusetzen. Ihm stelle sich daher die Frage, warum zum einen dies bislang nicht geschehen sei und zum anderen warum die Investoren bisher nicht an die Öffentlichkeit gegangen seien. Er warf die Frage auf, ob die Umsetzung nicht sogar mit Absicht verzögert worden sei. In diesem Zusammenhang ~~stellte~~ **bat er um ein Auskunftsverlangen gem. § 87 Abs. 1 NKomVG** zur Frage ~~in Aussicht~~, ob der Oberbürgermeister zu den Investoren in geschäftlichen Beziehungen stehe. **(sh. Änderung gem. Protokoll vom 22.09.2021)**

Nachdem **Herr Becker** erklärt hatte, dass es im Ausschuss bereits eine öffentliche Vorstellung der Investoren gegeben habe, gab **Oberbürgermeister Feist** an, dass er, soweit ihm die Investoren bekannt seien, zu keiner der dort tätigen Personen oder möglicherweise Gesellschaften in irgendeiner vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung stehe.

Herr Tönjes hielt dem entgegen, ihm bereite das Thema Bauchschmerzen. Vor allem der Namen „Eickmeier“ als größter Anteilseigner der Gesellschaftsstruktur sollte dem Oberbürgermeister bekannt sein. Da sich ihm das Gefühl aufdränge, es „laufe etwas unter der Hand“, könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er hätte sich hier mehr Transparenz gewünscht.

Oberbürgermeister Feist erklärte, es habe ein Gespräch mit den Investoren gegeben, bei dem auch der Ratsvorsitzende zugegen gewesen sei. Der von Herrn Tönjes genannte Herr Eickmeier habe nach seiner Erinnerung an diesem

Gespräch jedoch nicht teilgenommen. Er bleibe dabei, dass er zu keinem der Teilnehmer an diesem Gespräch eine geschäftliche, vertragliche oder sonstige Beziehung unterhalte. Auch zu Herrn Eickmeier habe er keinerlei geschäftliche Beziehungen. Dass Menschen aus seinem privaten Umfeld, die in einem Arbeitsverhältnis zu Herrn Eickmeier stünden, ihn im Wahlkampf unterstützt haben, sei jederzeit transparent auf seiner Wahlkampf-Homepage einsehbar gewesen. Auch hier habe es keine geschäftlichen Beziehungen gegeben. Um von vornherein Spekulationen vorzubeugen, habe man diese Informationen seinerzeit auf die Homepage mit aufgenommen. Dies sei zu jeder Zeit für jeden nachvollziehbar und transparent gewesen.

Herr Möhle verwies auf eine Ergänzung der Verwaltung zur Beschlussvorlage bezüglich der Aufhebung der Veränderungssperre. Auch wenn es hinsichtlich der Planungen einige Bedenken gebe, stehe die Gruppe CDU/WBV doch von der Sache her voll hinter der Beschlussvorlage.

Herr Marušić erklärte, die Verwaltung beantrage aufgrund der Diskussionen im Ausschuss für Planen und Bauen und im Verwaltungsausschuss, die Beschlussvorlage um die folgende **Ergänzung** zu erweitern:

„Am 20.11.2019 wurde der Beschluss (Vorl. 319/2019) über die Veränderungssperre Nr. 24 gefasst, der Beschluss wird hiermit in Ergänzung zu der vorliegenden Beschlussvorlage (Vorl. 122/2021) aufgehoben.“

Begründung zu Veränderungssperre Nr. 24:

Der Rat hat am 20.11.2019 einen Beschluss (Vorl. 319/2019) über eine Veränderungssperre Nr. 24 für die Flurstücke 82/5, 82/19, 82/20, 82/21, 82/22, 82/23, 82/25, 82/32, 802/54, 805/82 und 806/82, Flur 18 Gem. Wilhelmshaven gefasst. Damit können die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Lagerstätten –im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.40, 6. Ä. Vorl.320/2019)- nicht durchgeführt werden. Dieser Beschluss (Vorl. 319/2019) in Ergänzung zu der vorliegenden Beschlussvorlage (Vorl.122/2021) wird aufgehoben. Eine Zurückstellung von Bauvorhaben ist gem. §15 BauGB anwendbar.“

Anschließend begründete er den Ergänzungsantrag ausführlich.

Herr Tönjes zeigte sich irritiert über die Aufhebung der Veränderungssperre, da diese bei einer Überplanung automatisch aufgehoben werde. Darüber hinaus könne er nicht nachvollziehen, dass in einem Bereich, in dem nur Gewerbe vorgesehen sei, Wohnbebauung geplant werde. Auch der Umstand, dass hier der Bodenrichtwert deutlich niedriger liege, als der in unmittelbarer Nachbarschaft in bebautem Gebiet, führe bei ihm zu einer gewissen Skepsis. Seiner Meinung nach gäben Rat und Verwaltung kein gutes Bild ab, sollte dem Vorschlag zugestimmt werden. Es dürfe Investoren generell nicht alles recht gemacht werden wollen.

Herr Dr. Schulte hielt dem entgegen, dass der Änderungsantrag allein aus den im Ausschuss vorangegangenen Diskussionen resultiere. Er könne das permanente Hin und Her nicht mehr nachvollziehen und riet, wieder mehr zur Sache zu diskutieren. Er halte es für unschädlich, die Veränderungssperre bestehen zu lassen.

Herr Hellwig begrüßte die Aufhebung der Veränderungssperre. Mit der Veräußerung des Geländes sei doch der Zweck dieses Instrumentes erreicht und der neue Investor müsse nicht weiter gegängelt werden. Die Gruppe CDU/WBV werde dem Änderungsantrag daher zustimmen.

Herr Schön bemängelte die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrages. Auf diese Weise konnten mögliche rechtliche Folgen nicht besprochen werden. Er habe das Gefühl, hier „die Katze im Sack“ zu kaufen und insgesamt zu wenig über die Planungen des neuen Investors zu wissen. Es dürfe außerdem nicht dazu kommen, den Standort von „Alba“ zu gefährden, weil es seitens der künftigen Bewohner des Grundstücks aufgrund der Lärmbelastung zu Klagen komme. Darüber hinaus warf Herr Schön die Frage auf, warum die Stadt nicht von ihrem Vorkaufsrecht für dieses Filetgrundstück Gebrauch gemacht habe. Die SPD-Fraktion werde daher dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Moriße stimmte den Ausführungen von Herrn Schön zu und signalisierte ebenfalls die Ablehnung des Änderungsantrags durch die AfD-Fraktion.

Oberbürgermeister Feist gab zu bedenken, dass seitens des Rates ein großflächiger Einzelhandel an dieser Stelle nicht gewollt gewesen sei. Außerdem habe sich die Verwaltung für den Erhalt der historischen Gebäude eingesetzt, wie vom Rat gewünscht. Nun habe man einen Investor gefunden, der mit seinen Planungen dort gut hineinpasse, die Gebäude erhalten wolle und Wohnen mit Arbeiten vereine. Er erinnerte daran, dass die Fläche seit nunmehr 20 Jahren bracht liege und warf die Frage auf, was denn vom Rat an dieser Stelle überhaupt gewollt sei. Er rate, das Thema „Südkietz“ auf diesen Bereich auszudehnen und diesen mutigen Schritt zu gehen, um die Brache endlich weiter zu entwickeln.

Herr Dr. von Teichman mahnte hier endlich zu einer Entscheidung zu kommen, da die Gebäude mittlerweile verfielen. Eine Aufhebung der Veränderungssperre halte er ebenfalls für nicht notwendig, da diese mit dem neuen Bebauungsplan ohnehin entfalle. Es sei auch durchaus üblich, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des Investors entwickelt werde. Dies sei nichts Neues, sondern alltägliches Vorgehen. Er gab zu bedenken, dass das Verfahren mit dem Aufstellungsbeschluss noch ganz am Anfang befinde und es noch zahlreiche Möglichkeiten der Einflussnahmen gebe. Eine Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt halte er für das falsche Signal nach außen. Vielmehr müsse der Rat dem Investor entgegen kommen. Das aktuelle Vorgehen könne er nicht nachvollziehen und appelliere, zunächst einmal „grünes Licht“ zu geben.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Frau Kloster** erklärte **Herr Schönfelder** anschließend warum die Vorlage im Ratsinformationssystem bereits um den Änderungsantrag ergänzt worden ist.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 12 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass der Verwaltungsausschuss der Beschlussvorlage in der ursprünglichen Version mit klarer Mehrheit bereits zugestimmt habe. Der Zweck der Veränderungssperre sei mit der Aufgabe der bisherigen Planungen erreicht, ein Rückkauf durch die Stadt daher sinnlos. Nun gebe es doch einen Investor, der den Vorstellungen des Rates entspreche. Auch

er erinnerte daran, dass das Verfahren erst in den Anfängen stecke und vor einer endgültigen Entscheidung des Rates noch viele Informationen erfolgten. Seiner Ansicht nach solle der Investor eine Chance erhalten. Er sei zuversichtlich, dass die Bauverwaltung der Verfahren im Sinne des Rates begleite.

Herr von den Berg zeigte sich zunächst irritiert über die Information von Herrn Hellwig über Abstimmungsergebnisse aus dem Verwaltungsausschuss. Er sei nicht sicher, inwieweit dies zulässig sei. Des Weiteren interessiere ihn, ob die Vorstellung des Vorhabens im Ausschuss für Planen und Bauen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgte. Er wolle außerdem in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen mit dem Oberbürgermeister mitteilen, dass einer der Geschäftsführer des Investors Herr Lars Eickmeier sei. Vor allem aber wolle er den Vorwurf zurückweisen, Mitglieder seiner Gruppe würden „wild spekulieren“. Wenn aufgrund tiefgehender Befassung mit einem Thema Fragen gestellt und Antworten gefordert würden, diene dies der Klärung des Sachverhalts, um eben nicht spekulieren zu müssen. Vorhaben, und besonders die dazu gehörenden Investoren, müssten im Vorfeld genauer hinterfragt werden, als der erste Schein vorgebe. Dies solle jedes Ratsmitglied tun und sich daraus ergebende Fragen sollten auch zugelassen werden, da jede Entscheidung weitreichende Folgen habe.

Im Hinblick auf den Sachverhalt erinnerte er daran, dass die Veränderungssperre im Einklang mit der SPD-Fraktion und der Gruppe CDU/WBV auf Augenhöhe verabschiedet worden sei, um die Situation des Einzelhandels zu retten. Dafür sei er allen Beteiligten dankbar. Es gehe nicht darum, ein Vorhaben zu verhindern; ein gutes, regelrechtes, umwelt- und klimaschutztechnisch ausgereiftes, ein die Stadt weiterbringendes Invest finde jederzeit die Zustimmung der Gruppe GUS. Die Gruppe wolle, dass bei Investitionsvorhaben genau geprüft und der Vorgang transparent gestaltet werde. Eine Diskussion in dieser Länge und Form dürfe sich nicht wiederholen.

Herr Harms stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Schulte ausdrücklich zu. Hinsichtlich der Skepsis gegenüber den Investoren gebe er zu bedenken, dass die Struktur sicherlich seitens der Verwaltung geprüft werde und nach einer solchen Prüfung dem Vorgang doch zugestimmt werden könne. Die hier geführte Diskussion diene jedoch nicht der Sache.

Auf Nachfrage von **Frau Kloster** zum Vorkaufsrecht der Stadt erklärte **Herr Marušić**, das Grundstück sei von der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft an den ersten Investor verkauft worden, der es seinerseits weiterverkauft habe. Seiner Meinung nach bestehe hier seitens der Stadt kein Vorkaufsrecht mehr.

Frau Kloster machte darauf aufmerksam, dass die Stadt zunächst darauf hinwirken müsse, dass sich die neuen Eigentümer besser um die erstandenen Gebäude kümmern. Außerdem halte sie Brachflächen nicht für Schandflecke, sondern Entwicklungspotential. An die Frage der Nutzung der hier zum Verkauf stehenden Fläche müsse offen herangegangen werden; so könne zum Beispiel ein Ideenwettbewerb neue Vorschläge zur Nutzung ergeben. Zudem bitte sie die Frage nach dem Vorkaufsrecht rechtlich zu prüfen. So halte sie den Beschlussvorschlag jedoch für nicht abstimmungsfähig, da zu viele Fragen unbeantwortet seien. Auch wenn die Stadt nicht Eigentümer des Grundstücks sei, müsse doch sorgfältig damit umgegangen werden.

Oberbürgermeister Feist wiederholte die Aussage von Frau Kloster: der Stadt gehöre das Grundstück nicht mehr. Ein Ideenwettbewerb sei möglich gewesen, solange sich die Fläche im Besitz der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft befunden habe. Zu diesem Zeitpunkt habe der Rat das Grundstück aber an den ersten Investor verkaufen wollen. Ein Ideenwettbewerb könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt werden. Das Potential hätte mit dem jetzt vorhandenen Investor genutzt werden können. Wenn man sich generell von möglichen Klagen wegen Lärmemissionen treiben ließe, könne kaum ein Vorhaben umgesetzt werden. Um diese Fragen zu klären, würden im weiteren Verfahren die entsprechenden Gutachten erstellt.

Er warne davor, dass kein Investor sich mehr an die Fläche heran traue, sollten diese jetzt nicht gestaltet werden. Im Falle einer Ablehnung sei es fraglich, ob sich überhaupt noch ein Investor finde.

Frau Weinstock hielt der Ausführung von Oberbürgermeister Feist entgegen, nicht der Rat habe damals das Grundstück verkauft, sondern die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft.

Herr Becker zeigte sich erstaunt über die Diskussion. Nachdem er nochmals kurz die Vorgeschichte skizziert hatte, verlieh er seinem Unverständnis gegenüber dem Vorgehen von Herrn Tönjes Ausdruck.

Der anschließend von **Herrn Heinemann** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf „**Schluss der Debatte**“ wurde **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 17 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 35 (VEP 035) – Havermonikenstraße-Kohlenhafen - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Mit dem neuen Aufstellungsbeschluss tritt der vorherige Aufstellungsbeschluss außer Kraft. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.3 Bebauungsplan Nr. 62, 3. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße - Erneuter Aufstellungsbeschluss **123/2021**

Herr Marušić erklärte, die Verwaltung **ziehe** die Vorlage **zurück**, da zunächst das Lärmschutzgutachten abgewartet werden solle.

- 8.3.4 Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen) **126/2021**
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP023)
-Östlich Flustraße3 / Arthur Grunewald-Straße-
Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.05.2021 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers bei der Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 23 – von der GRE Gord S.à.r.l., 6c rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach (Luxemburg) zu HEICO Wilhelmshaven Partners GmbH, Abraham-Lincoln-Str. 20, 65189 Wiesbaden - gem. §12 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift sowie Nachtrag zum Durchführungsvertrag vom 24.09.2020.

- 8.4 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

- 8.4.1 Änderungssatzung der „Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes **119/2021**
und des Verdienstaufschlags für Mitglieder des Rates, des Ortsrates und
sonstige ehrenamtlich tätige Personen“ (Entschädigungssatzung)

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.05.2021 vor.

Frau Stomberg brachte für die Gruppe GUS den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die anliegende Änderungssatzung wird im Artikel 1 um Folgendes erweitert.

Der § 9 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 9 Naturschutzbeauftragte/-r

Der bzw. die Naturschutzbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 77,00 €. Sie wird monatlich nachträglich gezahlt.“

Der Änderungsantrag wurde **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt, inkl. Änderung-

Die anliegende Änderungssatzung der „Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstaufschlags für Mitglieder des Rates, des Ortsrates und sonstige ehrenamtlich tätige Personen“ (Entschädigungssatzung) wird beschlossen *(inklusive der auf Antrag der Gruppe GUS im Rat am 19.5.2021 vorgenommenen Ergänzung)*.

8.5 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)8.5.1 Temporärer Weiterbetrieb Stadthalle**129/2021**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 06.05.2021 vor.

Herr Marušić erklärte, es liege noch keine endgültige Bewertung zur Frage vor, ob die Wiederaufnahme des Betriebs der Stadthalle bis Jahresende möglich sei.

Herr von den Berg brachte für die Gruppe GUS den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat möge beschließen:

Der Betrieb der Wilhelmshavener Stadthalle wird über den 31.05.2021 hinaus nicht weiter fortgesetzt.“

Herr Möhle signalisierte für die Gruppe CDU/WBV die Ablehnung dieses Änderungsantrages.

Herr Schönfelder mahnte, dass es im Falle der Zustimmung zu diesem Antrag zu Regressforderungen kommen könne. Er empfehle daher, auch aufgrund der Ausführungen von Herrn Marušić, diesen Beschluss nicht zu fassen.

Herr von den Berg zog den Änderungsantrag daraufhin **zurück**.

Herr Dr. von Teichman resümierte, es sei bereits lange bekannt, dass ein Weiterbetrieb nach dem 31.12.2021 nicht erfolgen könne. Zudem habe die Bürgerbefragung eindeutig den Willen für eine neue Stadthalle erkennen lassen, so dass über einen Weiterbetrieb der Stadthalle gar nicht nachgedacht werden müsse.

Herr Hellwig hielt den Antrag der Gruppe CDU/WBV, aufgrund dessen diese Prüfung erfolgt sei, für durchaus sinnvoll. Die Vorlage komme zu dem eindeutigen Ergebnis, dass ein Weiterbetrieb über den 31.12.2021 hinaus nicht möglich sei. Bezüglich des Standorts des neuen Stadthalle habe der Bürgerentscheid einen eindeutigen Fingerzeig gegeben: entweder am jetzigen Standort oder an der Freiligrathstraße. Diese Diskussion müsse durch den neuen Rat geführt werden.

Frau Kloster warf die Frage auf, warum über die Schließung zum 31.12.2021 ein gesonderter Beschluss erforderlich sei, da dieses Datum hinlänglich bekannt sei.

Herr Jacques stimmte den Ausführungen von Herrn Hellwig und Herrn Dr. von Teichman zu.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen)

Ein Betrieb der Stadthalle über den 31.12.2021 hinaus wird nicht verfolgt.

- 8.5.2 Prüfauftrag zur BV 276/2020 Neubau des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum (TWWP) – Bauausführung des Gemeinsamen internationalen Investitionsvorhabens mit dem Land Niedersachsen und dem Common Wadden Sea Secretary (CWSS), Ratssitzung am 20.01.2021 **133/2021**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 06.05.2021 vor.

Herr Dr. von Teichman erinnerte daran, dass dieser Beschluss auf den Antrag der Gruppe FDP/FW zurückgehe, um die erhebliche Kostensteigerung abzuschwächen. Hier sei dies zumindest etwas gelungen und die Versiegelung reduziert.

Herr Schön erklärte, der Vorlage könne nur zugestimmt werden. Nachdem er die anstehenden Planungen skizziert hatte, appellierte er, die Planungsbereiche 2 und 3 in den Fachausschüssen mit den entsprechenden Fachleuten intensiv zu diskutieren und diese stärker hafen- und meeresaffin auszulegen.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfaufträge zur Kenntnis.

- 8.5.3 Antrag der AfD-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeiten für einen Tierfriedhof in Wilhelmshaven **522/2021**

Herr Moriße zog seinen Antrag **zurück** und kündigte zur nächsten Ratssitzung einen neuen Antrag zu diesem Thema an.

- 9 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- 9.1 Sachstand Klinikum

Oberbürgermeister Feist berichtete über den aktuellen Sachstand zum Thema „Klinikum“:

Der Abschluss des 1. Quartals bewege sich im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes. Derzeit gehe man davon aus, dass die Planungsziele im Wirtschaftsplan 2021 insgesamt noch erreicht werden können. Das Risiko bestehe in der Fortführung der Corona bedingten Freihaltepauschalen des Bundes, die nach derzeitiger Beschlusslage Ende Mai auslaufen sollen. Stand heute habe die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weder den vom Rat Ende 2020 bewilligten Zuschuss noch den Kontokorrentkredit in Anspruch nehmen müssen. Einen wesentlichen Teil der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Planungen für das laufende Jahr habe die Senkung der Arbeitnehmerüberlassungskosten um 1 Mio. € ausgemacht. Dieses Ziel habe im 1. Quartal zwar noch nicht erreicht werden können, doch seien bislang schon rund 460 T€ für Arbeitnehmerüberlassung ausgegeben worden. Dies habe nach intensiven Gesprächen zwischen Geschäftsleitung, Chefarzten und Pflegedienstleitungen durch Umstrukturierungen erreicht können.

Die Stelle der Geschäftsführung in der Nachfolge des vormaligen Betriebsgeschäftsführers wurde inzwischen ausgeschrieben; man sei über das breite Feld an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sehr erfreut. Es werde

zunächst ein dreistufiges Vorauswahlverfahren geben. Die Endentscheidung solle der Aufsichtsrat noch vor der Sommerpause fällen.

In Bezug auf den Neubau seien die Vorabmaßnahmen nunmehr abgeschlossen, so dass in dieser Woche mit der Errichtung der Baugrube begonnen werden könne. Bezüglich des gerade diskutierten Themas „Hubschrauberlandeplatz“ werde derzeit genau das umgesetzt, was im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorgesehen sei, nämlich auf den Landeplatz zu verzichten. Dieser sei weder baufachlich, noch in den Gesprächen mit der Deutschen Gesellschaft für Unfallversicherung gefordert und könne jederzeit nachgerüstet werden.

9.2 Sachstand Tourismuskonzept

Oberbürgermeister Feist informierte zum Thema „Tourismuskonzept“ zum einen über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Gründung einer neuen „Tourismusagentur Nordsee“. Es zeichne sich nach weiteren Gesprächen mit den beteiligten Landräten eine positive Tendenz ab, diese zu gründen. Im Juni werde dazu in den entsprechenden Gremien berichtet und ein konkreter Vorschlag unterbreitet werden.

Zum anderen informierte er über die Anträge für die „digitale Besucherlenkung“ und den „digitalen Stadtrundgang“, welche zwischenzeitlich bewilligt worden seien. Nun würden die Ausschreibungen zur Realisierung dieser Projekte vorbereitet. Außerdem werde die „virtuelle Hafenrundfahrt“ derzeit in enger Abstimmung mit GGS von der WTF vorbereitet.

Seit der vergangenen Woche sei auch die neue Ausstellung im JadeWeserPort-Infocenter in Betrieb und werde gut besucht.

Die vom Rat zur Verfügung gestellte Stelle zur Projektkoordination aller touristischen Projekte im Konzern Stadt sei ausgeschrieben und die Bewerbungsfrist mittlerweile abgelaufen. Aktuell würden die Unterlagen gesichtet; es zeichnen sich derzeit drei bis vier Bewerber ab, die zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.

9.3 weitere Berichte

Oberbürgermeister Feist gab als Nachtrag zu Tagesordnungspunkt 6 bekannt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung folgenden Beschluss gefasst habe:

„Das Bürgerbegehren gegen den Bau einer neuen Stadthalle auf dem Gelände des Banter-See-Parks erfüllt die Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 und 5 NKomVG und ist unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 27.07.2020 insgesamt zulässig.“

Des Weiteren informierte **Oberbürgermeister Feist**, dass der Rat die Bürgermeister Frau Glaser und Herrn Reese als Abgeordnete zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 29.6. bis 1.7. entsandt habe. Mit Schreiben vom 26.4. habe der Deutsche Städtetag jedoch mitgeteilt, dass diese Veranstaltung aus Corona Gründen nicht stattfinden könne.

Die Stadt werde außerdem morgen eine neue Allgemeinverfügung veröffentlichen, womit die Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht an verschiedenen öffentlichen Orten aufgehoben werde. Somit gelte auf der K-W-

Brücke, in der Fußgängerzone, auf Spielplätzen und auf allen Schulhöfen außerhalb der Schulzeit keine allgemeine Maskenpflicht mehr. Dazu habe man sich aufgrund der stabil niedrigen Inzidenz und des geringen Ansteckungsrisikos im Freien entschlossen.

Oberbürgermeister Feist berichtete abschließend über den aktuellen Stand bei den Impfungen in Wilhelmshaven:

Mit Stand 16.5. standen 5.155 Menschen auf der Warteliste, aktuell bestehe ein Vorrat von rund 3.100 Impfdosen, vereinbart worden seien 3.600 Termine. Bis zum 2.6 bekomme die Stadt noch 800 Dosen für Zweitimpfungen und 500 Dosen für Erstimpfungen für das Impfzentrum. Damit sei es schwierig, die von Bund und Land gegebenen Versprechungen und damit geweckten Erwartungen zu bedienen. Angesichts dieser Zahlen können die Impfberechtigten der Prioritätsgruppe 3 mindestens bis Mitte Juni keine Erstimpfung erhalten. Ob in den Arztpraxen entsprechenden Mengen ankommen und die Kapazitäten vorhanden sind, diese zu verarbeiten, sei ebenfalls noch offen.

Insgesamt seien in Wilhelmshaven bisher 34.051 Impfungen vorgenommen worden, davon 23.507 im Impfzentrum und 10.544 bei den niedergelassenen Ärzten.

Anschließend unterbrach der Ratsvorsitzende die Sitzung um 19:35 Uhr und kündigte die Fortführung für Montag, den 7.6. um 14:00 Uhr an.

Fortsetzung der Ratssitzung am 07.06.2021:

Nach Wiedereröffnung der Ratssitzung gab **Oberbürgermeister Feist** eine Ergänzung zum Tagesordnungspunkt „Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten“:

Im ersten Sitzungsteil am 19.5. sei unter Tagesordnungspunkt 8.3.1 gebeten worden, verschiedene Vorwürfe gegenüber dem Vorgehen der Sparkasse beim Verkauf der Grundstücke im Baugebiet Potenburg zu klären.

Aus der letzten Sitzung des Verwaltungsrates Sparkasse habe es dazu folgende Informationen gegeben:

Die Sparkasse schreibe entgegen der Vorwürfe keine Architekten vor. Eventuell habe der Eindruck entstehen können, da einige Grundstücke an Projektentwickler verkauft worden seien, welche wiederum mit bestimmten Architekten zusammenarbeiteten.

Weiterhin kann, werde und wolle die Sparkasse auch keinerlei Einfluss auf die Gestaltung einzelner Häuser nehmen. Diese Kompetenz obliege einzig dem Rat der Stadt.

10 Anträge10.1 Antrag Gruppe GUS: Bereitstellung von Aufnahmen der Ratssitzungen im Rahmen der Dokumentation- und Öffentlichkeitsarbeit von Rat und Verwaltung **529/2021**

Herr Tönjes trug den Antrag der Gruppe GUS vor und begründete diesen anschließend.

Herr Schönfelder zeigte sich verwundert über diesen Antrag, zumal der Rat die Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung beschlossen habe, welches derzeit abgearbeitet werde. Dieser Beschluss sei rechtswirksam beschlossen worden, so dass aus Sicht der Verwaltung dieser neuerliche Antrag nicht erforderlich gewesen wäre. Mit dem Ursprungsantrag seien zwei Eckpunkte gesetzt worden:

1. Die Stadt soll Bild- und Tonaufnahmen festhalten und
2. ein Mitschnitt Dritter ist nicht zulässig.

An diese Punkte sollte sich der Rat gebunden fühlen.

Herr Hellwig stimmte dem zu. Die Verwaltung arbeite den Auftrag auf, dieser neue Antrag der GUS bringe keinen weiter. Wenn das Ergebnis der Verwaltungsprüfung keine Zustimmung im Rat finde, könne dieser immer noch Anpassungen vornehmen. Die Gruppe CDU/WBV werde den Antrag daher ablehnen und das Ergebnis der Verwaltung abwarten.

Auch **Herr Jacques** plädierte dafür, zunächst dieses Ergebnis abzuwarten. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

Frau Stomberg machte darauf aufmerksam, dass zum Beispiel die Stadt Schortens seit Beginn der Pandemie ihre Rats- und Ausschuss-Sitzungen online übertrage und stehe damit nicht alleine da. Sie könne daher nicht nachvollziehen, warum dies nicht längst auch schon in Wilhelmshaven habe umgesetzt werden können.

Herr Hellwig wies auf die große Bedeutung einer gründlichen Vorbereitung hin, wolle man nicht Gefahr laufen, rechtliche Fehler zu begehen.

An der weiteren Diskussion um die Notwendigkeit und Zulässigkeit dieses Antrages beteiligten sich **Frau Kloster, Herr Walpurgis, Frau Breuer, Herr Harms, Herr Ehlers, Herr Schönfelder** und **Dr. Schulte**.

Der anschließend von **Herrn Möhle** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf „**Schluss der Debatte**“ wurde bei 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Herr Tönjes bedauerte den Abbruch der Diskussion über einen solchen Antrag. Anschließend verlas er erneut die Kommentierung zum NKomVG und begründete warum aus seiner Sicht der Ursprungsantrag der Gruppe CDU/WBV genauer differenziert werden müsse.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt-**
(bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Konzepte für eine rechtskonforme, inklusive Einhaltung des Hausrechts, Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen von öffentlichen Sitzungen der Vertretung zu erstellen, mit dem Ziel, diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie deren Kosten zu ermitteln.
2. Konzepte für die Bereitstellung von Aufnahmen der Ratssitzungen im Rahmen der Dokumentation- und Öffentlichkeitsarbeit von Rat und Verwaltung auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven zu erstellen und deren Kosten zu ermitteln.
3. zu prüfen, unter welchen rechtlichen Bedingungen die Aufnahmen Medienvertretern, mit dem Ziel der Berichterstattung, zur Verfügung gestellt werden können.
4. mitzuteilen, bis wann sie dies dem Rat und den Ausschüssen zur weiteren Beratung vorlegen kann.

10.2 Antrag Gruppe FDP/FW: Vermeiden der sog. gendergerechten Sprache **530/2021**

Herr Dr. von Teichman brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Frau Franke nahm anschließend Stellung zum Thema „gendergerechte Sprache“: Es gehe nicht um die Frage „ob“, sondern um das „wie“ diese Sprache eingesetzt werde. Die Verwaltung komme jedoch am „Gendern“ nicht vorbei. Die Verwaltungssprache sollte alle Menschen (männlich, weiblich und divers) ansprechen um letztlich auch dem Gesetz gerecht zu werden. Die Sprache sei viel mehr als ein Kommunikationsmittel: durch Wörter entstünden Bilder und diese wiederum beeinflussten das Denken und Handeln, wie auch die Realität. Auch die Mitarbeiter der Verwaltung benötigten eine Empfehlung, wie eine korrekte Ansprache aller erfolgen könne. Die Vielfältigkeit der Realität sollte sich auch in der Sprache widerspiegeln. Die Verwaltung müsse klare Position beziehen für Diversität und gegen Diskriminierung. Eine gendersensible Verwaltungssprache entspreche letztlich auch der veränderten Gesellschaft. Nachdem in verschiedenen Städten und Bundesländern bereits eine solche Sprache eingeführt worden sei, müsse auch Wilhelmshaven eine entsprechende Empfehlung auf den Weg bringen.

Herr von den Berg gab zu bedenken, dass eine gendergerechte Sprache alle Menschen mit einbeziehen wolle. Jeder müsse sich bewusst dafür entscheiden, wie miteinander gesprochen werde, da Sprache eine Realität schaffe. Der Tragweite dessen müsse sich jeder bewusst sein. Was aktuell als status quo gelte, könne morgen bereits ganz anders aussehen; in dieser Veränderung liege eine große Chance für einen besseren Umgang miteinander.

Frau Weinstock mahnte, Gleichberechtigung fange mit der Sprache an und daher halte sie diesen Antrag für frauenfeindlich.

Frau Stomberg zeigte sich erstaunt, dass ein solcher Antrag gerade durch ein Mitglied der FDP eingereicht werde. Dies begründete sie mit der Position der FDP bei der Gleichberechtigung und legte anschließend die geschichtliche Entstehung des Themas dar. Sie wies auf die zahlreichen Vorschriften zur Umsetzung der Gleichberechtigung hin, welche nicht einfach außer Acht gelassen werden könnten. Hier stimme sie der Gleichstellungsbeauftragten zu: es gehe nicht darum ob, sondern wie „gegendert“ werde.

Herr Hellwig bezeichnete den Antrag trotz gewisser Sympathien an der Realität vorbei. Die Gesellschaft werde mit der „Genderung“ leben müssen, der Lauf der Dinge könne hier nicht aufgehalten werden. Eine gendergerechte Sprache sei das korrekte Mittel und der Rat sollte sich daher auch einer korrekten Sprache bedienen. Er halte den Ansatz, eine gendergerechte Sprache zu schaffen für durchaus ehrenwert. Die Gruppe CDU/WBV werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Prof. Preuß erklärte, seiner Meinung nach sei der Vorstoß der Gruppe FDP/FW längst überfällig und begründete dies anschließend. Das durchgehende „gendern“ sei ein unnötiger Fremdkörper in der Sprache, der nicht nur von den so genannten „Machos“ abgelehnt werde, auch genug kluge Köpfe sprächen sich dagegen aus. Die Mehrheit der Bevölkerung lehne eine solche Sprechart ab.

An der weiteren lebhaften Diskussion darüber, ob eine gendergerechte Sprache vermieden werden könne und solle, beteiligten sich **Herr Danner, Herr Tönjes, Herr Schönfelder, Oberbürgermeister Feist, Herr Ressel, Herr Walpurgis, Herr Seidel, Frau Franke, Frau Bakir, Herr Schön, Herr Moriß** und **Herr Dr. Schulte**.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich überrascht angesichts der geführten Diskussion. Die Gruppe FDP/FW habe keine Identitäts- und Gleichstellungsdiskussion gewollt. Ihr gehe es einzig um den Sprachgebrauch, der durch den großen Teil der Bürger abgelehnt werde. Einzig eine Minderheit versuche mit allen Mitteln diese Sprache durchzusetzen. Hier empfehle er die Lektüre der Stellungnahme des Deutschen Rates für Rechtschreibung. Das strikte Durchhalten der gendergerechten Sprache erschwere das Erlernen der deutschen Sprache und sei außerdem auch für Übersetzungsprogramme nicht darstellbar. Frankreich zum Beispiel habe aus diesen Gründen die Einführung einer gendergerechten Sprache abgelehnt. Er appellierte an alle Ratsmitglieder, das Thema zu überdenken und stellte einen erneuten Antrag in 6 Monaten in Aussicht.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Gebrauch der sogenannten gendergerechten Sprache in allen Schriftstücken zu vermeiden. Dazu gehört auch die Verwendung von Partizipien („Radfahrende“, „Besuchende“).

10.3 Antrag Gruppe FDP/FW: Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen **531/2021**

Herr Dr. von Teichman trug einen weiteren Antrag der Gruppe FDP/FW mit anschließender Begründung vor.

Herr Schönfelder verlas die Empfehlung des Landesrechnungshofes aus dem Prüfbericht, dem zufolge eine Änderung bis spätestens zum Beginn der neuen Wahlperiode als ausreichend angesehen werde. Gleichwohl sei seine persönliche Meinung dazu eine andere: Auch Fraktionen als Mitglieder von Gruppen hätten einen eigenen Aufwand, und wenn neben Gruppen- auch Fraktionsaufwendungen entstünden, dann sollte auch beides abgegolten werden. Hierzu halte er die Kommentierung zum NKomVG nicht sauber ausgeführt.

Herr Hellwig bestätigte, dass es neben der Gruppen- durchaus auch noch Fraktionsarbeit gebe. Er sehe aktuell keinen Handlungsbedarf aufgrund der vom Landesrechnungshof ausgegebenen Empfehlung. Daher werde die Gruppe CDU/WBV dem Antrag nicht zustimmen.

Herr von den Berg hielt die persönliche Meinung von Herrn Schönfelder für den Rat nicht ausreichend und bat um eine klare Aussage zur Auffassung der Verwaltung. Er selbst könne den Aussagen von Herrn Hellwig nur zustimmen.

Oberbürgermeister Feist wies darauf hin, dass die Verwaltung zuverlässige Aussagen tätige und der Erste Stadtrat ein Recht auf eine als solche deutlich gekennzeichnete persönliche Meinung habe. Die Position der Verwaltung zum Thema richte sich, wie von Herrn Schönfelder bereits dargelegt, nach den Empfehlungen der Prüfungsmittelung. Demnach solle diese Empfehlung zu Beginn der neuen Wahlperiode umgesetzt werden. Dies werde, nicht zuletzt im Sinne des Vertrauensschutzes, nicht mehr in der laufenden Wahlperiode, sondern mit dem neuen Rat erfolgen.

An der folgenden Diskussion über den Zeitpunkt der Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Zahlung der Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen beteiligten sich die **Herren Ressel, Moriße, Jacques und Schönfelder**.

Herr Dr. von Teichman machte abschließend nochmals auf den Inhalt der Prüfungsmittelung aufmerksam, demzufolge die Zahlung der Zuwendungen an Fraktionen wie auch Gruppen für rechtswidrig erachtet werde. Vor diesem Hintergrund zeigte er sich erstaunt über das Verhalten gegenüber seinem Antrag und warf die Frage auf, welches Bild dies bei der Bevölkerung erwecke. Er könne nicht nachvollziehen, wieso die Feststellung des Landesrechnungshofes nicht sofort umgesetzt werde.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat möge beschließen:

1. Die Zuwendungen für die Arbeit von Fraktionen und Gruppen derart, dass auch Fraktionen, die einer Gruppe angehören, zusätzlich zur Gruppe eine Zuwendung erhalten, wird sofort

beendet.

2. Zuwendungen an Fraktionen, die seit dem 1.1.2021 weiterhin an sie geflossen sind, obwohl die Fraktion(en) einer Gruppe angehören, sind umgehend zurückzuzahlen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes unterbrach der Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 15:35 Uhr bis 15:55 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung der Anträge.

10.4 Antrag Gruppe FDP/FW: Breitbandausbau in Wilhelmshavener Gewerbegebieten **532/2021**

Herr Dr. von Teichman trug den Antrag der Gruppe FDP/FW vor und begründete diesen.

Herr Hellwig beantragte für die Gruppe CDU/WBV die folgende **Änderung**:

„Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der bisherige Antragstext erhält die Ziffer 1.)

Der Antrag wird um die folgende Ziffer 2.) ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Digitalkataster zu erstellen, aus dem sich die verfügbare Internet-Bandbreite im Stadtgebiet ablesen lässt. Dieses Digitalkataster ist dem Rat bis zur Sitzung im Juli vorzulegen.“

Herr Ressel hielt den Änderungsantrag für überflüssig, wenn nicht sogar hemmend, da es bereits ein solches Kataster gebe.

Zwischen den **Herren Jacques, Dr. von Teichman** und **Marušić** wurde kurz die Frage diskutiert, ob der Änderungsantrag nicht ohnehin zum laufenden Geschäft der TBW gehöre. Während Herr Jacques dem Änderungsantrag zustimmen wollte, hielt Herr Dr. von Teichman diesen für nicht notwendig.

Herr Marušić bestätigte, dies gehöre zur laufenden Arbeit der Verwaltung, wo das Projekt derzeit umgesetzt werde. Anschließend berichtete er über den aktuellen Sachstand.

Herr von den Berg signalisierte, die Gruppe GUS werde den Antrag unterstützen, halte den Änderungsantrag aber ebenfalls für überflüssig. Dieser verzögere nur die Umsetzung. Außerdem bitte er dringend, die wiederholt von Herrn Dr. von Teichman gegenüber TBW geäußerte Kritik zurückzuweisen. Der Breitbandausbau sei ein wichtiger Aspekt für alle Gewerbetreibende; gleichzeitig müsse verhindert werden, dass die Finanzhilfen auslaufen. Es sei dringend geboten, endlich wettbewerbsfähig zu werden.

Oberbürgermeister Feist sah hier ein zentrales Thema der Wirtschaftsförderung. Mit dem Änderungsantrag werde jedoch ein weiterer Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben, für den ohne Not personelle Ressourcen geschaffen werden müssten, zumal ohnehin daran gearbeitet werde. Sollte wirklich eine schnelle Abhilfe geschaffen werden, so müsse die Bereitstellung der entsprechenden Mittel beantragt werden. Zu einer schnelleren Umsetzung des Breitbandausbaus führe der Änderungsantrag aus seiner Sicht jedenfalls nicht.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, der Aufwand halte sich in Grenzen, wenn tatsächlich bereits am Thema gearbeitet werde. Sofern es der Wille des Rates sei, müssten eben die dafür erforderlichen Ressourcen freigeschlagen werden. Die Stadt befinde sich im Wettbewerb mit anderen Kommunen und müsse daher die vorhandenen Defizite möglichst schnell abbauen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde der **Änderungsantrag** der Gruppe CDU/WBV bei 19 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Herr Dr. von Teichman wiederholte seine Auffassung, diese Aufblähung führe zu nichts. Er habe auch keine Generalverurteilung vornehmen wollen, doch seien die TBW hier nun einmal federführend und zuständig. Die Mittel für den Breitbandausbau seien bereits im Wirtschaftsplan 2018/2019 zur Verfügung gestellt worden, doch habe sich diesbezüglich seit dem nichts bewegt. Das Thema müsse dringend Fahrt aufnehmen: die Gelder stünden bereit und die Gewerbegebiete müssten dringend versorgt werden.

Beschluss: - inklusive Änderung mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme)

Der Rat möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Zeitplan für die Versorgung von Wilhelmshavener Gewerbegebieten mit Breitband/schnellem Internet aufzustellen. Der Plan ist dem Rat bis zur Sitzung im Juli 2021 vorzulegen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Digitalkataster zu erstellen, aus dem sich die verfügbare Internet-Bandbreite im Stadtgebiet ablesen lässt. Dieses Digitalkataster ist dem Rat bis zur Sitzung im Juli vorzulegen.

*(geändert auf Antrag der Gruppe CDU/WBV im Rat am 07.06.2021,
Fortsetzung der Sitzung vom 19.05.2021)*

10.5 Antrag Gruppe FDP/FW: Digitalpakt an Schulen - Umsetzung

533/2021

Herr Dr. von Teichman trug auch den letzten Antrag der Gruppe FDP/FW vor und begründete diesen anschließend.

Herr von den Berg signalisierte die Zustimmung der Gruppe GUS, deren Intention dies bereits im letzten Jahr gewesen sei. Trotz der Zusage, den Digitalpakt umsetzen zu wollen, ist nach wie vor nichts passiert. Das Thema müsse nun endlich angegangen werden.

Oberbürgermeister Feist machte darauf aufmerksam, dass die Abrufquote auch in anderen Städten nicht besonders hoch sei, was dem komplizierten Antragsverfahren geschuldet sei. Er wolle bitten, die Zeitabfolge des Antrages anzupassen, da diese mittlerweile nicht mehr realistisch sei - aufgrund der Fortsetzung der Ratssitzung sei bereits fast ein Monat verloren.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, dass der Rat im Falle einer Verzögerung sicherlich eine Verlängerung einräumen werde. Daher plädiere er dafür, die Zielsetzung Juli zunächst bestehen zu lassen. Die Digitalisierung an den Schulen sei mehr als wichtig.

Frau Weinstock stimmte dem zu: Das Thema sei kein neues für die Verwaltung und müsse endlich Form annehmen.

Die **Herren Oberbürgermeister Feist, Hellwig** und **Jacques** diskutierten anschließend kurz die Frage, inwiefern eine Fristverlängerung sinnvoll sei.

Herr Dr. von Teichman beantragte daraufhin, den Zeitplan nicht wie beschrieben in der Ratssitzung im Juli, sondern im **September** vorzulegen.

Frau Weinstock machte auf fehlende Stellen bei der Städtischen Datenverarbeitung aufmerksam, die eine Umsetzung zusätzlich erschwerten. Einer Fristverlängerung könne sie zustimmen, wenn dann endlich Ergebnisse vorgelegt würden.

Herr Bruns wies darauf hin, dass der Digitalpakt nicht allein von einer Stelle bearbeitet würde, vielmehr seien hier neben der SDW auch der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude, sowie der Fachbereich Bildung und Sport beteiligt. Er könne das Anliegen des Oberbürgermeister voll und ganz unterstützen: es werde dringend mehr Zeit benötigt, auch vor dem Hintergrund des Brandes an der Marion-Dönhoff-Schule im Frühjahr.

Der **Änderungsantrag** von Herrn Dr. von Teichman wurde bei 1 Enthaltung **einstimmig angenommen**.

Herr Tönjes war abschließend ein, dass die Bereitstellung von mehr Personal hilfreicher gewesen wäre.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(inklusive Änderung, bei 1 Enthaltung)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Ratssitzung im ~~Juli~~ **September** 2021 einen verbindlichen Zeitplan für die Versorgung sämtlicher Schulen in Wilhelmshaven mit den im sogenannten Digitalpakt von Bund und Land genannten Maßnahmen vorzulegen. Ziel muss es sein, die Mittel vollständig bis Ende 2022 abzurufen.

(geändert auf Antrag von Herrn Dr. von Teichman im Rat am 07.06.2021-Fortsetzung der Sitzung vom 19.05.2021)

10.6 Antrag Gruppe CDU/WBV: Ölhafendamm/Heinrichstraße Tempo 30 Zone für Trecker und Lkw **534/2021**

Herr Hellwig zog diesen Antrag zurück, da der Gegenstand des Antrags bereits umgesetzt sei.

10.7 Antrag Gruppe CDU/WBV: Errichtung einer Post-Covid-Ambulanz**535/2021**

Herr Hellwig trug den Antrag der Gruppe CDU/WBV vor und begründete diesen.

Oberbürgermeister Feist begrüßte den Antrag. Im April seien dazu erste Gespräche mit dem Klinikum und der Kassenärztlichen Vereinigung aufgenommen worden. Es scheine aktuell am sinnvollsten, eine solche Einrichtung am Klinikum anzubinden. Insgesamt sehe er die Entwicklung hier auf einem guten Weg. Offen sei bislang, wie eine solche Leistung liquidiert werden könne; diese Frage werde aktuell aber landesweit diskutiert. Glücklicherweise litten nicht viele Menschen unter solch schwerwiegenden Post-Covid-Symptomen, doch seien es immer noch genug, um ein entsprechendes Angebot generieren zu können. Die Verwaltung arbeite intensiv an der Umsetzung, von daher werde er dem Antrag gern zustimmen.

Herr Jacques stimmte den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu, sah aber noch viele Fakten, die es zu klären gebe. Dieses gelinge seiner Meinung nach am besten im zuständigen Fachausschuss. Aus diesem Grunde wolle er die **Verweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration** beantragen.

Herr Dr. von Teichman hielt es für sinnvoller, anstatt einer Verweisung das Thema schneller in die Tat umzusetzen.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Hellwig** erklärte **Herr Schönfelder**, die Terminierung befinde sich gerade in der Abstimmung, doch er gehe davon aus, dass die Sitzung des Ausschusses stattfinden werde.

Herr Moriße warf die Frage auf, ob die Einrichtung nicht eher Ländersache wäre. Zudem interessiere ihn, ob angesichts der sinkenden Infektionszahlen überhaupt ein Bedarf bestehe.

Oberbürgermeister Feist erläuterte dazu, zwar seien die genauen Zahlen nicht bekannt, doch gebe es sowohl im Klinikum, als auch bei den niedergelassenen Ärzten genügend Patienten, die einen entsprechenden Bedarf zeigten. Der Rat habe sich für den Betrieb eines kommunalen Krankenhauses ausgesprochen und stünde daher auch in der Verantwortung. Hier solle sich die Stadt nicht auf das Land verlassen, sondern sich dieser Verantwortung bewusst werden und selbst tätig werden.

Herr von den Berg hielt eine Verweisung für bedauerlich, wünschenswert wäre ein finaler Beschluss gewesen. Aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, wie schwierig es sei, nach einer solchen Erkrankung wieder auf die Beine zu kommen. Den Antrag der Gruppe der Gruppe CDU/WBV halte er daher für genau richtig. Er bitte dringend, die weiteren Schritte zu intensivieren und das Vorhaben voranzubringen. Diese Ambulanz werde sicher noch auf lange Sicht benötigt werden.

Herr Jacques hielt dem entgegen, dass man sich aktuell noch in einem Anfangsstadium befinde und nichts überstürzen solle. Daher habe er vorgeschlagen, den Antrag an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, um dort unter Zuhilfenahme von Experten das Thema vernünftig vorzubereiten.

Der **Verweisungsantrag** von Herrn Jacques wurde bei 5 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss **verwiesen**-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Stadt Wilhelmshaven errichtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine sog. Post-Covid Ambulanz, vorzugsweise am Klinikum Wilhelmshaven.

Ziel soll es sein, Menschen, die unter Langzeitfolgen einer scheinbar überstandenen Erkrankung mit COVID-19 leiden, gezielt und interdisziplinär zu behandeln. Dabei sollten auch die niedergelassenen Ärzte und die weiteren Kliniken der Region eingebunden werden, ebenso wie weitere gesundheitliche Berufsfelder (Reha, Physio, Pflege u. ä.).

10.8 Antrag Gruppe CDU/WBV: Antrag auf Genehmigung und Verleihung des Titels "Wissenschaftsstadt" **536/2021**

Herr Hellwig brachte den Antrag der Gruppe CDU/WBV ein.

Herr Tönjes, Herr Moriße, Frau Breuer, Herr von den Berg, Frau Kloster und Herr Dr. von Teichman begrüßten den Antrag ausdrücklich.

Frau Breuer machte darauf aufmerksam, dass es angesichts der Größe der Stadt eine breit gefächerte Dichte an Institutionen gebe. Der Titel sei die beste Werbung für die Stadt, zumal dieser erst viermal in Deutschland vergeben worden sei. Nach ersten Gesprächen mit den Institutionen und den Verantwortlichen seitens des Landes sei bereits Interesse signalisiert worden.

Herr von den Berg hielt den Antrag für längst überfällig. In der Stadt müsse mit ihren Pfründen wuchern; gebe es nämlich nicht nur soziale Probleme.

Herr Dr. von Teichman signalisierte die Unterstützung des Antrags, gab aber auch bedenken, dass ein solcher Titel auch gelebt werden müsse; es ergäben sich daraus durchaus einige Verpflichtungen.

Herr Jacques sah die Stadt hier auf dem richtigen Weg, doch gehöre noch einiges an Phantasie dazu, angesichts der hier herrschenden Probleme. Er hege einige Bedenken hinsichtlich des Rufes der Stadt für den Fall, dass der Titel trotz allem nicht verliehen werde.

Herr Hellwig warb abschließend um Zustimmung. Die Verleihung eines solchen Titels werde dazu beitragen, den Ruf der Stadt weiterhin verbessern.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Stadt Wilhelmshaven strebt die Verleihung des Titels **Wissenschaftsstadt** durch das Land Niedersachsen an.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Land Niedersachsen (Ministerium für Inneres & Sport) zu stellen,

indem um Genehmigung und Verleihung des Titels Wissenschaftsstadt gebeten wird.

Zur Stärkung des Antrages holt sie unterstützende Stellungnahmen nachfolgend aufgeführter Institute und Einrichtungen ein, die die Vielfältigkeit aufzeigen. Daneben wären auch unterstützende Stellungnahmen der hiesigen Landespolitiker hilfreich und möglich (Olaf Lies - Nds. Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie MdL Holger Ansmann).

Denkbare Stellungnahmen unterstützender Institute und Einrichtungen:

- Institut für Vogelforschung (Prof. Dr. Miriam Liedvogel, Leitende Wissenschaftliche Direktorin)
- ICBM Terramare (Prof. Dr. Peter Schupp)
- Senckenberg am Meer, Abteilung Meeresforschung (Prof. Dr. André Freiwald Geschäftsführender Direktor)
- Deutsches Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung (Prof. Dr. Pedro Martínez Arbizu) • Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung (Wissenschaftlicher Direktor Geschäftsführer Prof. Dr. Hauke Jöns)
- Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (Leiter Peter Südbeck)
- UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum (Geschäftsführung Dr. Juliana Köhler)
- Jade Hochschule (Prof. Dr. Manfred Weisensee), hat in mehreren Forschungsfeldern internationale Sichtbarkeit erlangt. An den Instituten der Jade Hochschule arbeiten Wissenschaftler:innen gemeinsamen in einem Themenfeld. Dies oft mit einem interdisziplinären Ansatz, um das Thema in all seinen Facetten umfassend bearbeiten zu können.
- Nordwestdeutsche Universitätsgesellschaft (NWDUG - Der Vorsitzende Prof. Dr. Hauke Jöns). Die im Jahre 1948 gegründete NWDUG, in der alle wissenschaftlichen Institute vertreten sind, hat den Zweck der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung in ihrem Raum. Seit dieser Zeit bildet sie die Klammer für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller wissenschaftlichen Institute vor Ort und schafft es durch unterschiedliche Formate die Bürger:innen vor Ort aktuelle Forschung und Wissenschaft näher zu bringen.

10.9 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Entwicklung der Stadt zum Wissens- und Innovationsstandort 1. Lesung **539/2021**

Herr Tönjes trug den Antrag für die Gruppe „Die Fraktion“ vor und begründete diesen anschließend.

Zwischen **Frau Breuer**, **Herrn Schönfelder** und **Herrn Dr. Schulte** wurde anschließend die Bedeutung und die Auswirkung des Zusatzes „1. Lesung“ erörtert.

Herr Schönfelder führte dazu aus, dass es den Begriff so gar nicht gebe und dies daher keine rechtlichen Auswirkungen habe. Sofern gewollt, könne über den Antrag abgestimmt werden, oder aber die Abstimmung erfolge zu einem anderen Zeitpunkt.

Herr Tönjes beantragte daraufhin die **Verweisung an die zuständigen Fachausschüsse**.

Herr Dr. von Teichman begrüßte den Antrag. Eine „1. Lesung“ gebe es nicht und in den Fachausschüssen könne das Thema vorab intensiv beraten werden.

Der **Verweisungsantrag** wurde bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss **verwiesen-**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, das Oberzentrum Wilhelmshaven wird zum Wissens- und Innovationsstandort entwickelt.

1. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein entsprechendes Konzept und macht dem Rat hierzu Vorschläge für eine Beschlussvorlage.

2. Der Rat beschließt nach der Beratung entsprechende Richtlinien für die Verwaltung gemäß § 58 NKomVG.

10.10 Antrag Gruppe CDU/WBV: Vorübergehende Nichtanwendung der Tarifziffern 7. und 10. der Sondernutzungsgebührensatzung **540/2021**

Herr Becker gab für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes aufgrund eines Mitwirkungsverbotes den Vorsitz an Frau Heide als stellvertretende Ratsvorsitzende ab.

Herr Hellwig trug den Antrag vor und begründete diesen anschließend.

Herr von den Berg warf die Frage auf, ob eine Zustimmung Auswirkungen auf den Haushalt entfalte oder gar dessen Genehmigung gefährde.

Nachdem **Herr Bruns** darauf hingewiesen hatte, dass die Haushaltsgenehmigung noch nicht vorliege, stellte **Herr Schönfelder** anhand des ähnlich gelagerten Antrages aus dem letzten Jahr die Zahlen vor. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, dass die Bescheide für dieses Jahr bereits ergangen und zum Teil bereits gezahlt seien. Im Falle einer Zustimmung müsse dieser Vorgang aufwändig wieder zurückgeführt werden.

Herr von den Berg signalisierte die Zustimmung der Gruppe GUS. Den Unternehmen müsse dringend geholfen werden. Er verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, die Gewerbetreibenden könnten sich von den Auswirkungen der Pandemie erholen; der Antrag wäre dafür ein Aspekt. Alles, was deren Überleben sichere, könne nur unterstützt werden.

Herr Dr. von Teichman machte auf die jetzt bereits erfolgten Lockerungen aufmerksam: Zum einen könne die Innengastronomie bald wieder öffnen, insofern

sei dieses Problem in absehbarer Zeit erledigt. Zum anderen bestünde für die Unternehmer bei Antragstellung immer auch die Gelegenheit, die Außengastronomie zu erweitern. Sofern diese Erweiterung, wie beantragt, beschlossen würde, sehe er hier eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Gastronomen, denen kein nutzbarer Außenbereich zur Verfügung stünde.

Herr Ressel hielt dem entgegen, dass sich eine Ungleichbehandlung gar nicht vermeiden lasse. Er persönlich könne dem Antrag nur zustimmen.

Frau Zaage erklärte, mit dem Antrag sollten bürokratische Hürden minimiert werden. Zudem helfe ein Ausweichen nach draußen, entsprechende Umsätze zu generieren bzw. diese zu erhöhen. Der Antrag solle dabei helfen, unkonventionelle Lösungen zu finden und den Zusammenhalt der Gastronomen zu fördern. Die Gewerbetreibenden sollen damit wieder Umsätze generieren können.

Herr Jacques gab zu bedenken, dass für den Fall des erneuten Verbots der Innengastronomie diejenigen Betriebe ohne die Möglichkeit der Außengastronomie benachteiligt seien. Da sehe er einen besonderen Zusammenhalt schwer zu realisieren. Diese entstehende Ungleichbehandlung halte er für nicht optimal. Dennoch werde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Hellwig wendete ein, hier könne nie eine 100%-ige Gerechtigkeit hergestellt werden. Sollte dieser Beschluss nicht gefasst werden, sei dies auch nicht gerecht. Er verbinde mit dem Antrag die Hoffnung, dass möglichst viele Betriebe die Krise überstehen würden und sich wieder erholen könnten. Die Zustimmung wäre ein wirtschaftsförderndes Signal und erstrecke sich zudem auf einen überschaubaren Zeitraum. Er sei sich sicher, dass der Haushalt damit nicht ruiniert werde.

Oberbürgermeister Feist bemerkte, die Menschen wollten nun nach dem überstandenen Lockdown und dem besseren Wetter wieder mehr nach draußen und mit diesem Beschluss komme wieder Leben auf die Straße. Er halte den Antrag nicht nur gut für die Betriebe, sondern auch für die Menschen und werde dem daher gern zustimmen.

Der **Geschäftsordnungsantrag** von **Frau Glaser** auf „**Schluss der Debatte**“ wurde anschließend bei 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen** (ohne Herrn Becker).

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Nein-Stimmen, ohne Herrn Becker)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

1. Die Tarifziffern 7. (Stellschilder etc.) und 10. (Straßencafé mit Tischen) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Wilhelmshaven werden ab sofort bis zum 31.12.2021 nicht angewendet.
2. Den Gastronomen wird auf den Gehwegen, im Umfeld (max. 30m) Ihrer Betriebe gestattet, Tische aufzustellen und hier Speisen und Getränke zu verkaufen. Es darf hierbei zu keine Verkehrsbeeinträchtigung durch Außengastronomie kommen. Die Corona Regeln sind einzuhalten.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes übernahm **Herr Becker** wieder die Sitzungsleitung.

11 Anfragen

11.1 Anfrage Ratsherr Ressel: Informationen zu aktuell "Beauftragten" der Stadt Wilhelmshaven **537/2021**

Herr Ressel trug die folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Wir haben für nahezu jedes Thema oder Fachgebiet in unserer Stadt einen Beauftragten, z.B. einen „Hautflügler Beauftragten“ für die Insekten.

Daher frage ich hiermit gemäß § 17 unserer Geschäftsordnung folgendes an:

Für was haben wir alles einen Beauftragten und wer ist dieser Beauftragte (Name)?“

Die Beantwortung erfolgte durch **Oberbürgermeister Feist**:

*„In der vom Rat der Stadt beschlossenen Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstaufschlags für Mitglieder des Rates, des Ortsrates und sonstige ehrenamtlich tätige Personen (**Entschädigungssatzung**) vom 01.06.2017 sind unter Abschnitt III. Sonstige ehrenamtlich Tätige (§§ 8 bis 13) neben den Funktionsträgern von Freiwilliger Feuerwehr und Katastrophenschutz folgende „Beauftragte“ aufgeführt:*

Funktion:

Name:

Kreisjägermeister/-in

Heinz Weerda

Naturschutzbeauftragte/-r

z.Z. unbesetzt

Hautflüglerbeauftragte/-r

Fooke Claaßen und

Joachim Janssen

Fledermausbeauftragte/-r

Bernd Pannbacker

Fahrradbeauftragte/-r

Volker Hasenmüller

Bezirksvorsteher/-innen

Gerhard Gerdes

im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Sengwarden

Heino Harms

Horst Lauts

Rudolf Matzner

12 Einwohnerfragestunde

12.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

12.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Da auch keine Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin